

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.12.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Fred Fuhrmann  
Herr Harald Fuhrmann  
Herr Stefan Gaßmann  
Herr Peter Kohl  
Herr Ralf Mosebach  
Herr Dr. Clemens Ritter Kempki von  
Rakoszyn  
Herr Björn Schade  
Herr Thomas Schirmer  
Herr Andreas Schmidt Vorsitzender des Gemeinderates  
Herr Hagen Schwach  
Herr René Volkmandt  
Herr Frank Weidner  
Frau Yvonne Wernecke  
Frau Ute Wierick

### Abwesend:

Herr Ralf Rettig	entschuldigt
Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Rolf Kutzleb	entschuldigt
Herr Jens Lange	entschuldigt
Frau Nadine Pein	entschuldigt

Gäste: Frau Rummel; Herr Jänicke; Herr N. Volkmand; Frau Koch – MZ;  
Herr Hofmann; Herr Wiechert; Herr Dittrich; Herr Reinsch

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-488/2021
- 13 Beschlussfassung der Tourismusstudie  
Vorlage: 21-489/2021
- 14 Beratung und Beschlussfassung Übernahmevertrag Abwasser Rottleberode  
Vorlage: 21-490/2021
- 15 Beschlussfassung zum Verkauf der Geschäftsanteile der Gemeinde Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH  
Vorlage: 21-491/2021
- 16 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-492/2021
- 17 Beschlussfassung über den Beitritt zum Europäischen Rolandnetzwerk  
Vorlage: 21-493/2021
- 18 Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie  
Vorlage: 21-481/2021
- 19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-494/2021
- 20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 21 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- 27 Personalangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-487/2021
- 29 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-483/2021
- 30 Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung für den Beauftragten des  
Hauptverwaltungsbeamten  
Vorlage: 21-484/2021
- 31 Rechtsangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe der Auslagerung der Archiv- und  
Registraturakten  
Vorlage: 21-482/2021
- 33 Grundsatzbeschluss zur Kooperationsvereinbarung zum "Natur- und  
Erlebniszentrum Heimkehle" in der Gemeinde Südharz,  
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz  
Vorlage: 21-486/2021
- 34 Auftragsvergabe für die Herstellung eines 2. Rettungsweges im Objekt  
Niedergasse 17 in Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-496/2021
- 35 Information zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer Trinkwasser-  
Entsäuerungsanlage Brunnen Riethfeld im OT Uftrungen
- 36 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT  
Wickerode  
Vorlage: 21-403/2021
- 37 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit OT Dietersdorf  
Vorlage: 21-480/2021
- 38 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Austausch der  
Wasserzähler im OT Uftrungen  
Vorlage: 21-497/2021
- 39 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Planungsleistung und  
Umsetzung einer Fachwerkausstellung im Objekt Niedergasse 17 in  
Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-468/2021
- 40 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bestellung eines externen  
Informationssicherheitsbeauftragten  
Vorlage: 21-498/2021
- 41 Grundstücksangelegenheiten
- 42 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 43 Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 14 Gemeinderäte anwesend.

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte 5, 12, 13, 19, 23, 28 und 34 von der Tagesordnung zu streichen.

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages wird die Tagesordnung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Einwohner waren nicht anwesend. Somit entfiel dieser TOP.

#### **4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Auf den Hinweis von Herrn Kohl zu einem evtl. Kopierfehler dieser Niederschrift, bittet Herr Hofmann ihn, diesen Fehler schriftlich der Verwaltung (Sitzungsdienst) mitzuteilen. Das würde auch die Niederschrift des nicht öffentlichen Teiles betreffen.

Herr Schmidt gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt 4 in die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt wird.

#### **5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

entfällt

#### **6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

**7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021  
(öffentlicher Sitzungsteil)**

entfällt

**8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Hofmann verliest die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und  
Bürgermeister**

Herr Wiechert informiert über ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 09.12.2021, in dem mitgeteilt wird, dass die Haushaltskonsolidierung 2022 (wegen Corona) nicht fortgeschrieben werden muss. Des Weiteren hat die Gemeinde Südharz den Bewilligungsbescheid zum Antrag auf Bedarfszuweisung erhalten.

Herr Dittrich gibt zur Kenntnis, dass der Bewilligungsbescheid für die beantragten Fördermittel der energetischen Sanierung für das Dorfgemeinschaftshaus in Schwenda eingegangen sei. Für das DGH in Wickerode soll der Bescheid noch in 2021 kommen.

Herr Dittrich berichtet weiter, dass der Havarievertrag (Trinkwasser Ufrungen) ausläuft. Hier sind Verhandlungen zu führen, ob der Vertrag zu den gleichen Preisen verlängert wird. Ansonsten müsse eine Ausschreibung erfolgen.

**10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

entfällt

**11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**

Herr Dittrich stellt fest, dass es seit der letzten Sitzung keine neuen Sachstände gäbe.

**12 Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz),  
Ortsteil der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-488/2021**

entfällt

**13** **Beschlussfassung der Tourismusstudie**  
**Vorlage: 21-489/2021**

entfällt

**14** **Beratung und Beschlussfassung Übernahmevertrag Abwasser**  
**Rottleberode**  
**Vorlage: 21-490/2021**

Herr Mosebach stellt den Antrag auf Rückstellung des Beschlusses, um diesen im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) erneut zu beraten, und um Rücknahme des Grundsatzbeschlusses. Der Ortschaftsrat Rottleberode hätte den Grundsatzbeschluss zurückgenommen, da sich neue Sachstände seit der letzten Sitzung ergeben hätten, so Herr Mosebach weiter.

Dr. Kempfski wünscht die Fakten zu sehen, bevor der Beschluss in den HFA zurück delegiert würde.

Herr Mosebach wird den Gemeinderäten die gewünschten Informationen mit entsprechender Begründung zukommen lassen.

Herr Schmidt gibt zu bedenken, dass eine Rückstellung nur erfolgen solle, wenn grundlegende Fakten vorlägen und gibt die *Rückstellung des Beschlusses* zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr Hofmann weist darauf hin, dass Herr Mosebach dies hätte schon unter TOP 2 hätte beantragen müssen.

**15** **Beschlussfassung zum Verkauf der Geschäftsanteile der Gemeinde**  
**Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH an den**  
**Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes**  
**für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH**  
**Vorlage: 21-491/2021**

Nachdem Herr Schmidt vorschlägt, den Beschluss in den Haupt- und Finanzausschuss zu verschieben, erklärt Herr Wiechert, wie bereits im letzten HFA, dass der Landkreis Unterstützung angeboten und darum gebeten hat, den Beschluss zu fassen.

Herr Hofmann berichtet von einer am 15.12.21 stattgefundenen Videokonferenz, in der der Landrat betont hätte, dass keiner schlechter gestellt würde. Es sei eine „Win-Win-Situation“, die generell über den Kreishaushalt getragen würde. Fördermittel, Projekte usw. würden zielstrebig abgearbeitet.

Dr. Kempfski ist der Auffassung, dass es Sinn mache, die Kräfte im Landkreis zu bündeln und hier und heute entschieden werden solle.

Herr Kohl sagt, er sei nicht begeistert davon. Die Aufgaben für die SMG würden viel mehr werden. Wenn wir nur Vertreter sind (einer von vielen), würde die Aufgabenabarbeitung nicht mehr geleistet sein, so Herr Kohl abschließend.

Dr. Kempfski erklärt, dass es um eine komplett neue Struktur gehe. Der Landkreis will alles an sich ziehen, um die neuen Möglichkeiten besser bündeln zu können.

Herr Gaßmann befürchtet, dass wir kein ernsthaftes Mitspracherecht mehr haben.

Herr Hofmann stellt abschließend fest, dass ab und zu etwas passiere und Strukturen sich ändern. Er sei davon überzeugt, dass wir als Südharz „gute Karten haben“. Es käme darauf an, wie man miteinander umgeht und redet.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dem Verkauf des Geschäftsanteils Nr. 4 der Gemeinde Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, zum Nennbetrag in Höhe von 5.000,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verkauf auszuführen und den Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

Die Gemeinde Südharz verzichtet gleichzeitig, auf das sich aus § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH ergebende Vorkaufsrecht, für den Verkauf der Geschäftsanteile der anderen Städte und Gemeinden an den Landkreis Mansfeld-Südharz. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Der Betrauungsakt der Gemeinde Südharz in der Fassung der 1. Änderung vom 01.09.2021 wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses und vollständigen Vollzuges des aufgeführten Kauf- und Abtretungsvertrages.

### **Begründung:**

In der Gesellschafterversammlung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (nachfolgend SMG) am 18.10.2021 wurde durch den Landrat des Landkreises Mansfeld Südharz Herrn Andre Schröder das Vorhaben zur Übernahme der Geschäftsanteile von den an der SMG beteiligten Städten und Gemeinden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz vorgestellt. Die Vorteile für die Gesellschaft als auch für die beteiligten Städte und Gemeinden wurden in Form einer Präsentation (**Anlage 1**) erläutert.

Den beteiligten Städten und Gemeinden wird durch den Landkreis Mansfeld-Südharz das Angebot unterbreitet, ihre jeweiligen

Geschäftsanteile im Nennbetrag von 5.000,00 € zu kaufen. Zur Umsetzung ist der Entwurf eines Kauf -und Abtretungsvertrages (**Anlage 2**) beigelegt. Diesem Entwurf ist zu entnehmen, dass die Geschäftsanteile aller an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden vom Landkreis Mansfeld-Südharz erworben werden sollen. Die Abtretung soll zum Nennbetrag der Geschäftsanteile erfolgen, da keine Gewinnerwirtschaftung durch Städte und Gemeinden mittels der SMG erfolgen darf und die Gesellschaft aufgrund ihrer dauerhaften Zuschussabhängigkeit keinen positiven Ertragswert aufweist.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 könnte bei Beschlussfassung zum Verkauf der jeweiligen Geschäftsanteile durch alle an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden und dem vollständigen Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrages auch die Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung des Zuschusses an die SMG auf Grundlage des Betrauungsaktes der Gemeinde entfallen. Die Aufhebung des derzeitigen Betrauungsaktes der Gemeinde Südharz wurde unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages der Geschäftsanteile aller an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden und des vollständigen Vollzuges aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz Vorlage: 21-492/2021**

Herr Wiechert erklärt die Beschlussvorlage und stellt einen Fehler in der Satzung fest, welcher zu ändern ist.

In der 2. Satzung zur Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Südharz ist unter Artikel 2; Inkrafttreten folgendes zu ändern: „.....tritt am 01.01.2021 in Kraft.“

Herr Schirmer äußert seine Bedenken, da Stolberg benachteiligt würde bei einheitlichen Gebühren. Das passe nicht zusammen, sagt er weiter.



Darauf erklären Herr Wiechert und Herr Schmidt, dass es hier nicht um die Gebühren gehe, sondern es sich auf die drei Ortsteile beziehe.

Die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg wurden gestrichen, da diese mit dem Übernahmevertrag Abwasserbeseitigung an den Wasserverband Südharz übertragen worden sind.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Satzung zur

**2. Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Südharz.**

**Begründung:**

Die Gemeinde Südharz erhebt seit dem 01.01.2020 gemäß § 5 KAG LSA einheitliche Benutzungsgebühren für die gesamte öffentliche Einrichtung der Niederschlagswasserbeseitigung.

Grundlage für die Erhebung der einheitlichen Gebühren ist die Ausweisung einer rechtlich einheitlichen Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung für die betreffenden Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg wurden gestrichen, da diesen mit dem Übernahmevertrag Abwasserbeseitigung Agnesdorf und Questenberg (unterzeichnet am 28.12.2020) seit dem 01.01.2021 an den Wasserverband Südharz übertragen worden sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schmidt gibt hierzu eine kurze Erklärung.  
Auf die Frage von Herrn Jänicke, wie sich die betreffenden OT Bennungen und Questenberg dazu geäußert haben, sagt Herr N. Volkandt, dass er bisher nur einen Anruf erhalten hätte zum Termin der geplanten Exkursion. Nähere Informationen seien ihm nicht bekannt.

Herr Schmidt stellt den Antrag, den Beschluss in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss zurück zu verweisen. Hier soll die Initiatorin Frau Hennies eingeladen werden, um ausführliche Informationen zu geben.

Dem Antrag auf Rückstellung wird mit 14 Ja-Stimmen zugestimmt.

**18** **Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag  
Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung der EU-  
Umgebungslärmrichtlinie  
Vorlage: 21-481/2021**

Herr Schmidt erklärt den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt einem Beitritt der Gemeinde Südharz zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

**Begründung:**

Die Gemeinde Südharz ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 30. Juni 2022 in einer Lärmkarte darzustellen. Zur personellen und finanziellen Entlastung bieten der SGSA und das Land Sachsen-Anhalt allen kartierungspflichtigen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren. Hierzu wird durch den SGSA ein Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU), geschlossen, dem die Gemeinde Südharz beitreten kann.

**I. Allgemeines zur Lärmkartierung**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm im Turnus von fünf Jahren zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen (Lärmkartierung). Danach sind bis zum 30. Juni 2022 Lärmkarten vorzulegen, die dem seit 2018 geltenden neuen Berechnungsverfahren (CNOSSOS-EU) für den Umgebungslärm nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) entsprechen.

Unter die gesetzliche Kartierungspflicht fallen unter anderem

Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr. Die gesetzliche Verpflichtung ist in der EG-Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sowie in § 47 e i.V. m. § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Die Städte und Gemeinden sind für diese Aufgabe unabhängig vom Träger der Straßenbaulast gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG zuständig. Betroffen sind nach Angaben des LAU mit Stand 03. Mai 2021 neben den Ballungsräumen 106 Städte und Gemeinden mit rund 1004 km Hauptverkehrsstraßen.

Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass der erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand für die Lärmkartierung nicht leistbar und die erforderliche Technik nicht vorhanden ist, womit die Lärmkartierung nur von speziellen Ingenieurbüros vorgenommen werden kann. Den Städten und Gemeinden eine Aufgabe zu übertragen, für deren Erfüllung sie sich Externen bedienen müssen und in der Folge hohen Finanzierungsaufwand haben, wurde von Anfang an stark kritisiert. Das hierzu geführten verwaltungsgerichtliche Musterverfahren endete jedoch mit Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 14.07.2016 für die Städte und Gemeinden erfolglos.

## **II. Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Südharz**

Auch die Gemeinde Südharz ist aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe dazu verpflichtet, eine Lärmkartierung durchzuführen. Der voraussichtliche Kartierungsumfang ist zudem den Internetseiten des LAU –Landesamt für Umweltschutz (4. Stufe der EU-Lärmkartierung ([sachsen-anhalt.de](http://sachsen-anhalt.de))) zu entnehmen.

Danach ist/sind

- ein 7,66 Kilometer langer Abschnitt an der Südharz zu kartieren.

Die tatsächlichen Kartierungsdaten werden erst im Juli 2021 vorliegen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Art. 5 Abs. 1 der EU-Umgebungslärmrichtlinie bestimmt, dass die für die Lärmkartierung heranzuziehenden Verkehrsdaten nicht älter als drei Jahre sein dürfen. Als Basis für die Ermittlung der Kartierungspflicht dient normalerweise die ebenfalls im Fünfjahres-Turnus stattfindende Straßenverkehrszählung. Diese hätte im Jahr 2020 stattfinden sollen, kann pandemiebedingt jedoch laut Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) / Richtlinien für die Straßenverkehrszählung 2020 auf den Bundesfernstraßen erst in diesem Jahr stattfinden, sodass nunmehr ein Hochrechnungsverfahren auf Grundlage der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 auf die Verkehrsdaten 2019 erfolgt. Die Hochrechnung der Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 ist durch die BASt öffentlich ausgeschrieben. Für die landeszentrale Lärmkartierung sind jedoch zahlreiche Stadt-/Gemeinderatsbeschlüsse sowie eine EU-weite Ausschreibung erforderlich, sodass der Zeitablauf bis zum Vorlegen der Lärmkarten bei der EU-Kommission eine Beschlussfassung zum Beitritt bis spätestens Ende Juli 2021 erfordert, um das Kartierungsziel fristgerecht zu erreichen. Andernfalls ist die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission zu befürchten.

Ein Regressanspruch gegenüber den zuständigen Städten und Gemeinden ist nicht ausgeschlossen.

### **III. Zentrale Organisation der Lärmkartierung**

Der SGSA und das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das LAU – Landesamt für Umweltschutz, werden für die Lärmkartierung 2022 einen Rahmenvertrag schließen, der kartierungspflichtigen Gemeinden die Teilnahme an einer landeszentralen Organisation der Lärmkartierung ermöglicht. Kartierungs-pflichtige Gemeinden können diesem Rahmenvertrag durch Erklärung beitreten (Die Beitrittserklärung ist als **Anlage** beigefügt). Hierdurch beauftragen sie das LAU mit der Lärmkartierung 2022 für das Gemeindegebiet. Das LAU –Landesamt für Umweltschutz wiederum schreibt die Kartierung einschließlich vorbereitender Arbeiten zur Beschaffung sowie Aufbereitung und Qualifizierung benötigter Eingangsdaten aus. Es übernimmt die fachliche Begleitung und Koordinierung der Arbeiten. Nach den bisher gemachten Erfahrungen mit der Erfüllung der Lärmkartierungspflicht durch die kartierungspflichtigen Städte und Gemeinden und der nunmehrigen Änderung des Berechnungs-verfahrens ist es allein durch starke inhaltliche Abstimmung möglich, eine einheitliche Lärmkarte für Sachsen-Anhalt zu erstellen. Zudem ist es für die Städte und Gemeinden ökonomischer die Durchführung der Aufgabe der Lärmkartierung zentral bei einer Behörde des Landes anzusiedeln. Das Zusammenspiel aus den erst im Juli verfügbaren Daten der Straßenverkehrs-zählung, des neuen Berechnungsverfahrens sowie der pandemiebedingten Kapazitäten der Ingenieurbüros und der personellen sowie finanziellen Ressourcen der Städte und Gemeinden macht eine landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung erforderlich.

### **IV. Finanzierung der landeszentralen Lärmkartierung**

Zur Finanzierung der landeszentralen Lärmkartierung erhebt das LAU von den beigetretenen Städten und Gemeinden eine Umlage in Höhe von 800 Euro pro zu kartierendem Streckenkilo-meter sowie einen Grundbetrag von 700,00 Euro. Aus dieser Umlage finanziert das LAU sämtliche mit der Lärmkartierung 2022 einhergehenden ingenieurtechnischen Dienstleistungen, die als Fremdvergabe an Dritte vergeben werden (einschließlich der Qualifizierung der Eingangs-daten).

Soweit das LAU Mittel aus der erhobenen Umlage nicht benötigt, erstattet dieses den beigetretenen Städten und Gemeinden diese Mittel nach dem der Erhebung folgenden streckenbezogenen Ansatz zurück.

### **V. Beitrittserklärung der Gemeinde Südharz**

Mit der Erklärung des Beitritts würde sich die Gemeinde Südharz insbesondere dazu verpflichten, die Lärmkartierung an das LAU zu vergeben und erforderliche Zuarbeiten zu leisten (insbes. Mitwirkung bei der Bereitstellung von landeszentral nicht verfügbaren Eingangsdaten sowie Abnahme der Datenmodelle für die Kartierung)

zur Finanzierung einen Betrag in Höhe von 700 Euro zuzüglich 800 Euro pro zu kartierendem Streckenkilometer im Gemeindegebiet 2022 an das

LAU zu zahlen.

Unter Zugrundelegung des unter II) dargelegten Kartierungsumfangs entstünden für die Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt **7.100,00 €**. Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an der landeszentralen Kartierung müsste die Verwaltung die Lärmkartierung frist- und fachgerecht selbst durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>11</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-494/2021**

entfällt

**20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**

Herr Wiechert informiert, dass Frau Hacker am Arbeitskreis SMG Tourismus teilgenommen hat.  
Herr Kohl hat die Anwesenden zum Inhalt der Beratung des Wasserverbandes bereits schriftlich informiert.

**21 Anfragen und Anregungen**

Herr Schwach berichtet zum Abstimmungsergebnis im OT Breitungen mit folgendem Ergebnis:  
Teilnahme: 168 Einwohner  
für zentrale Abwasserbeseitigung: 88 Einwohner  
für dezentrale Abwasserbeseitigung: 80 Einwohner

Der Mehrheitsbeschluss soll entsprechend umgesetzt werden.

Herr Schwach stellt weiter fest, dass der Akteneinsichtsausschuss getagt hat. Das Ergebnis sei nicht zufriedenstellend. Mängel und Probleme seien dem Bürgermeister vorgelegt worden und werden den Gemeinderäten schriftlich zugehen.

Herr Wiechert sagt, es wurde alles protokolliert und wird schnellstmöglich abgearbeitet.

Herr Dittrich informiert, dass er Kontakt zu dem Planungsbüro aufgenommen und die Unterlagen zum Ölabscheider erhalten hat. Die ausführende Firma wird das Abnahmeprotokoll des Ölabscheiders noch liefern.

Auf den Hinweis von Herrn Mosebach, dass das „Grüne Klassenzimmer“ Rottleberode noch eine Baustelle zu sein scheint und der Hang abrutscht, erklärt Herr Dittrich, dass noch keine Abnahme stattgefunden hat. Erdaustausch und andere Restleistungen (z. B. Geländer) sind bereits mit Fa. Ante abgestimmt.

Frau Rummel dankt abschließend im öffentlichen Teil der Sitzung Herrn Wiechert für seine zusätzlich geleistete Arbeit als stellv. Bürgermeister.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird 19:03 Uhr beendet.

Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

Kramer  
Protokollantin